



OSTALBKREIS

- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER ERÖFFNUNGSBILANZEN
2017
DER „KLINIKEN OSTALB“ GKAÖR
UND DES
EIGENBETRIEBES „IMMOBILIEN KLINIKEN OSTALB“**

Seite

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Grundsätzliches | 2 |
| 2. Prüfungsauftrag | 2 |
| 3. Prüfungsgegenstand | 2 |
| 4. Prüfungsverfahren | 3 |

B. Prüfungsfeststellungen

- | | |
|---|---|
| 1. Übereinstimmung mit den Schlussbilanzen 2016 | 3 |
| 2. Aufteilung der Betriebsmittel | 3 |
| 3. Geschäftsanteil Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH | 4 |
| 4. Erlös Verkauf Trafostation | 4 |
| 5. Rückstellung ausstehende Rechnungen | 4 |
| 6. Rückstellungen Jahresabschlussarbeiten, Aufbewahrung
Geschäftsunterlagen, Druckarbeiten, Prüfungsgebühren u. ä. | 4 |

C. Schlussbemerkung

4

A. Vorbemerkungen

1. Grundsätzliches

Aufgrund von §§ 102 a bis 102 d GemO in der Fassung vom 9. Dezember 2015 (GBl. S. 1147 ff.) i. V. mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Ostalbkreis in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, die drei bestehenden Eigenbetriebe des Landkreises Ostalbkreis Ostalb-Klinikum Aalen (einschließlich des Pflegeheims für Menschen im Wachkoma in Bopfingen), St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen und Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd in Mutlangen zum Ausgliederungstichtag 01.01.2017 gemäß § 102 a Abs. 1 GemO durch Ausgliederung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt umzuwandeln.

In diesem Umwandlungs- und Satzungsbeschluss wurde u. a. geregelt, welche dem Ostalbkreis gehörenden und den Krankenhaus-Eigenbetrieben zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens auf die neu gegründete Kommunalanstalt übertragen werden sollen.

Ziffer II 5. des Umwandlungs- und Satzungsbeschlusses schreibt vor, dass auf den Ausgliederungstichtag für die Kommunalanstalt eine Eröffnungsbilanz samt Inventar zu erstellen ist, in welcher die übergehenden Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens ausgewiesen sind. Dabei sind die Aktiva und Passiva mit ihren handelsrechtlichen Buchwerten anzusetzen.

Die Krankenhausgebäude (Liegenschaften) des Ostalb-Klinikums Aalen mit dem Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen, der St. Anna Virngrund-Klinik Ellwangen und des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd des Ostalbkreises sowie mit den Liegenschaften zusammenhängende Verbindlichkeiten und die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften sowie etwaige Ausgleichsposten werden seit der Ausgliederung als ein Eigenbetrieb geführt.

Nach den Vorschriften des § 7 EigBVO i. V. mit § 242 Abs. 1 HGB ist für diesen Eigenbetrieb ebenfalls eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

2. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO den Jahresabschluss und als dessen Grundlage die Eröffnungsbilanz der Kliniken Ostalb gkAöR in entsprechender Anwendung der §§ 111 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO zu prüfen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz als Grundlage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb erfolgt gemäß § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO und § 16 EigBG.

3. Prüfungsgegenstand

Grundlage der Prüfung waren die Saldenlisten der bisherigen Bilanzkreise mit den Werten zum 31.12.2016 und die Aufteilung dieser Salden auf die neuen Bilanzkreise zum Stand 06.11.2017.

4. Prüfungsverfahren

Die von der Krankenhausbuchhaltung am 06.11.2017 zur Verfügung gestellten Zahlenwerke wurden in einem ersten Schritt auf Übereinstimmung mit den Werten der Schlussbilanzen 2016 der ehemaligen Krankenhauseigenbetriebe überprüft. Im nächsten Schritt wurde die Aufteilung dieser Werte auf die Eröffnungsbilanz der Kliniken Ostalb gkAöR und die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb anhand der Vorgaben des Umwandlungs- und Satzungsbeschlusses überprüft.

Im Vorfeld der Prüfung hat am 26.10.2017 eine Vorbesprechung mit den Verantwortlichen auf Seiten der Klinikverwaltung stattgefunden. Hier wurde u. a. Einvernehmen darüber hergestellt, dass das Kraft Anstaltssatzung der Kliniken Ostalb gkAöR notwendige Stammkapital i. H. von 1,5 Mio. € durch einen Passivtausch aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Ostalbkreis (zinsfrei gewährte Betriebsmittel) geschöpft werden kann.

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wurde das unten ausgeführte Ergebnis am 14.11.2017 mit Herrn Abele von der Krankenhausbuchhaltung sowie z. T. Herrn Wirtschaftsprüfer Müller besprochen. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in die Eröffnungsbilanzen eingearbeitet.

Im Zuge der Prüfung wurde mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) abgestimmt, dass die in der Kapitalrücklage ausgewiesenen Investitionszuschüsse des Ostalbkreises künftig als Sonderposten verbucht werden können. Ebenso wurde mit der GPA geklärt, dass die in die Kommunalanstalt ausgegliederten Werte in der Bilanz des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb als Beteiligung auszuweisen sind, da die Umwandlung in eine Kommunalanstalt gemäß § 102 a Abs. 1 GemO durch Ausgliederung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge erfolgte.

B. Prüfungsfeststellungen

1. Übereinstimmung mit den Schlussbilanzen 2016

Die den Eröffnungsbilanzen zugrunde gelegten Werte stimmen mit denen der Schlussbilanzen 2016 der ehemaligen Bilanzkreise der Krankenhaus-Eigenbetriebe überein.

2. Aufteilung der Betriebsmittel

Entgegen der allgemeinen Angaben im Umwandlungs- und Satzungsbeschluss sind die Betriebsmittel (sonstige Verbindlichkeiten) nicht vollständig in die Bilanz der Kommunalanstalt zu überführen, sondern im bilanziell notwendigen Umfang auch in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen.

3. Geschäftsanteil Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH

Der o. g. Geschäftsanteil ist gemäß Ziffer II. c 3) des Umwandlungs- und Satzungsbeschlusses auf die Kommunalanstalt zu übertragen. Im Zuge dessen ist in der Bilanz des Eigenbetriebes (Vermögensverwaltung, ehemaliger Bilanzkreis Medi-Center) eine entsprechende Forderung und bei der Kommunalanstalt eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe einzubuchen.

4. Erlös Verkauf Trafostation

Der Erlös aus dem Verkauf einer Trafostation wurde ursprünglich dem Stauferklinikum statt dem Medi-Center gutgeschrieben. Im Zuge der Korrektur dieses Vorgangs ist nun in der Bilanz des Eigenbetriebes auf Seiten der Vermögensverwaltung eine Forderung und auf Seiten der Krankenhaus-Immobilien eine entsprechende Verbindlichkeit auszuweisen.

5. Rückstellung ausstehende Rechnungen

Entgegen der allgemeinen Angaben im Umwandlungs- und Satzungsbeschluss sind die Rückstellungen, die sich auf ausstehende Rechnungen im Immobilienbereich beziehen, nicht auf die Kommunalanstalt zu übertragen. Im ehemaligen Bilanzkreis Ostalb-Klinikum Aalen ist hier eine Rechnung für die Frauenklinik von rd. 61.000,00 € enthalten, die im Eigenbetrieb zu verbleiben hat und im ehemaligen Bilanzkreis St. Anna- Virngrund-Klinik Ellwangen eine Rechnung von rd. 93.000,00 €.

6. Rückstellungen Jahresabschlussarbeiten, Aufbewahrung Geschäftsunterlagen, Druckerarbeiten, Prüfungsgebühren u. ä.

Es wurde darauf hingewiesen, dass künftig die o. g. Rückstellungen sowohl bei der Kommunalanstalt als auch beim Eigenbetrieb zu bilanzieren sind.

C. Schlussbemerkung

Die Eröffnungsbilanz der Kliniken Ostalb gkAöR und die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb wurden auf der Grundlage des Umwandlungs- und Satzungsbeschlusses des Ostalbkreises vom 29.11.2016 und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften aufgestellt.

Die unter Berücksichtigung der o. g. Prüfungsbemerkungen erstellten Eröffnungsbilanzen können nach Auffassung des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung in der vorgelegten Form vom Kreistag beschlossen werden.

Aalen, den 17.11.2017
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -



Dollmann